

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 20. September 2022
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Dietmar Eder	(Vertretung für Thomas Ehrmann)
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	(Vertretung für Michael Helminger)
Stadtratsmitglied	Daniel Längst	(Vertretung für Julia Albrecht)
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	(Vertretung für Wolfgang Hartmann)
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Julia Albrecht	(vertreten durch Daniel Längst)
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	(vertreten durch Dietmar Eder)
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	(vertreten durch Wilhelm Schneider)
Stadtratsmitglied	Michael Helminger	(vertreten durch Hubert Kreuzpointner)

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Daniel Beutel, Ionut Plenz, Robert Drechsler, Daniela Virella, Michael Feil, Christina Hochrainer, Roland Eckert, Gerhard Rehr, Christina Höglauer

Beginn: 15:02 Uhr

Ende: 15:28 Uhr

Aktenzeichen: 0242.1

Protokollführer/in: Christina Höglauer

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 20. September 2022
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.07.2022 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
- 2. Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) - Verordnung des Landratsamtes Berchtesgadener Land über die Unterschutzstellung zweier Winterlinden in Freilassing als Naturdenkmal: Stellungnahme der Stadt Freilassing**
- 3. Informationen und Anfragen**
 - 3.1 30er Zone Laufener Straße (Höhe evang. Kindertagesstätte)**
 - 3.2 Information über Terminverschiebung nächste Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses**
 - 3.3 Bericht des Ersten Bürgermeisters über Bauvorhaben**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 20. September 2022
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 15:02 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses mit 9 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA **9 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

Beratung und Beschlussfassung:

- | |
|---|
| <p>1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.07.2022 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet</p> |
|---|

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 26.07.2022 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA **9 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

- | |
|--|
| <p>2. Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) - Verordnung des Landratsamtes Berchtesgadener Land über die Unterschutzstellung zweier Winterlinden in Freilassing als Naturdenkmal: Stellungnahme der Stadt Freilassing</p> |
|--|

Stadtratsmitglied Längst kommt um 15:09 Uhr zur Sitzung. Somit sind 10 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Das Landratsamt Berchtesgadener Land beabsichtigt zwei Winterlinden bei Eham als Naturdenkmal dem Schutz des Bayerischen Naturschutzgesetzes zu unterstellen.

Die Zwei Winterlinden befinden sich zwischen der Ehamer Straße und einer beweideten Hangkante (siehe Anlage 1). Früher führte hier ein historischer Pilgerweg aus den

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 20. September 2022
- öffentlich -

nördlichen Gebieten nach Maria Plain bei Salzburg. Noch heute weist ein „Plainmarterl“ auf die Bedeutung der beiden Winterlinden als Wegmarke und Rastplatz für Pilger hin.

Das Alter der beiden Linden wird auf ca. 150 bis 250 Jahre geschätzt. In historischen Karten aus den Jahren 1808-1864 findet man einen Hinweis auf einen markanten Laubbaum genau an dieser Stelle.

Die beiden Winterlinden stellen in ihrer Umgebung einen hinsichtlich Landschaftsästhetik und Ökologie einzigartige und herausragende Struktur dar. Darüber hinaus wäre es das erste Naturdenkmal in Freilassing und hätte eine besondere Bedeutung auf lokaler Ebene.

Aufgrund des hohen Alters und der landschaftsprägenden Eigenschaft der beiden Bäume wird aus naturschutzrechtlicher Sicht eine Unterschutzstellung seitens des Landratsamtes Berchtesgadener Land ausdrücklich empfohlen. Gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BayNatSchG sollten die Bäume wegen ihrer Eigenart und Schönheit sowie aus landeskundlichen Gründen als Naturdenkmal ausgewiesen werden.

Der Entwurf der Verordnung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat der Stadt Freilassing mit Schreiben vom 18.07.2022 Gelegenheit gegeben, sich zur geplanten Unterschutzstellung zu äußern und bittet um Stellungnahme bis spätestens den 30.09.2022.

Seitens der Bauverwaltung wurde die Stadtplanung, das Tiefbauamt, der Bauhof, die Stadtwerke, das Ordnungsamt, das Hauptamt, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Umwelt- und Naturreferentin der Stadt Freilassing Frau Riehl beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Die internen Rückmeldungen ergaben, dass keine Einwände gegen die Unterschutzstellung der zwei Linden als Naturdenkmal bestehen.

Frau Riehl äußerte folgende Änderungswünsche im Entwurf:

§ 2 Schutzzweck:

Zweck der Ausweisung des Naturdenkmales ist es, die vitalen, wüchsigen und naturschutzfachlich wertvollen Winterlinden zu sichern, und als (Landschafts)prägenden Bestandteil der Kulturlandschaft, zu erhalten.

§ 5 Befreiungen:

(1) Von den Verboten des § 3 kann das Landratsamt gemäß ~~§ 49 BNatSchG~~ § 67 Abs. 1 und 2 BNatSchG in Verbindung mit Art. 56 BayNatSchG im Einzelfall eine Befreiung erteilen und sie an Nebenbestimmungen binden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 20. September 2022
- öffentlich -

Im Gremium wird die Frage gestellt, wer eine Befreiung im Sinne des BNatSchG und BayNatSchG erteilen kann und in welchen Händen sich die Straße neben den Winterlinden (Kommune, Kreis, Staat) befinde.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, eine Befreiung könne nur durch die Untere Naturschutzbehörde erteilt werden. Die Straße sei eine Kommunale Straße.

Ein Gremiumsmitglied findet, die Unterschutzstellung der Winterlinden in Eham sollten zum Anlass genommen werden, künftig auch weitere Bäume unter Schutz zu stellen.

Erster Bürgermeister Hiebl betont, dies werde, wie bisher auch, im Einzelfall geprüft und im Auge behalten.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss befürwortet die Verordnung des Landratsamtes Berchtesgadener Land über die Unterschutzstellung zweier Winterlinden in Freilassing als Naturdenkmal. Die Bauverwaltung wird beauftragt dem Landratsamt Berchtesgadener Land, eine positive Stellungnahme inkl. der Änderungswünsche von der Umwelt- und Naturreferentin der Stadt Freilassing Frau Riehl zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis:

JA	10 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

3. Informationen und Anfragen

3.1 30er Zone Laufener Straße (Höhe evang. Kindertagesstätte)

Im Gremium wird angeregt, eine Bodenmarkierung (wie beim Bahnhof) in der 30er Zone der Laufener Straße anzubringen.
Ebenso wird die Idee zur Anschaffung einer digitalen Anzeige (nicht aufzeichnend) eingebracht.

Erster Bürgermeister Hiebl informiert, in der Vergangenheit sei ein Beschluss dazu gefasst worden, welche 30er Zonen eine Bodenmarkierung erhalten. Für die Laufener Straße sei keine Markierung vorgesehen.
Der Vorschlag zur Anschaffung einer digitalen Anzeige werde an das Ordnungsamt zur Prüfung weitergeleitet.

Ein Gremiumsmitglied fragt nach dem Ende der 30er Zone in der Laufener Straße, dies sei für die Bürger/Innen unklar.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 20. September 2022
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl erläutert, als Ende gelte die nächste Straßeneimündung. Man sei bereits in Gesprächen mit den beteiligten Behörden, um eine klare Situation zu schaffen.

3.2 Information über Terminverschiebung nächste Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses

Erster Bürgermeister Hiebl informiert über die Terminverschiebung der nächsten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses.

Neuer Termin: Mittwoch, 12.10.2022 um 14 Uhr (anstatt 11.10.2022)

3.3 Bericht des Ersten Bürgermeisters über Bauvorhaben

Ein Gremiumsmitglied sieht die vermehrte Umnutzung von Läden/Geschäften (im EG) in Büroräume kritisch. Dies sei in Bezug auf die Attraktivität der Innenstadt nicht zielführend.

Erster Bürgermeister Hiebl informiert, dies müsse im Auge behalten werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 15:28 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der Sitzung am 29.11.2022 genehmigt.

Freilassing, 10.10.2022
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Christina Höglauer

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.